



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Kurzfassung MaP 140 „Ruhländer Schwarzwasser“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das ca. 50,6 ha große FFH-Gebiet „Ruhländer Schwarzwasser“ befindet sich ca. 12 km nordwestlich von Kamenz und umfasst etwa 5 km des auf sächsischer Seite der Landesgrenze liegenden Laufes vom Ruhländer Schwarzwasser und unmittelbare Ufer- bzw. Auebereiche nördlich von Cosel und Zeisholz. Es handelt sich um ein in größeren Bereichen natürlich verlaufendes Fließgewässer mit Unterwasservegetation, an das ausgedehnte Grünlandbereiche, Groß- und Kleinseggenriede, Sümpfe und Niedermoorbereiche angrenzen. Das Gebiet beinhaltet einen charakteristischen Komplex eines Fließgewässers und angrenzender Auenbereiche mit besonderer Bedeutung als Lebensraum für die Flusslibelle Grüne Keiljungfer, für Fischotter und Biber, aber auch für den Großen Feuerfalter.

Biogeographisch liegt das SCI innerhalb der kontinentalen Region (Bereich Nordostdeutsches Tiefland) und hier in der naturräumlichen Haupteinheit D19 „Oberlausitzer Heide-land“ (Naturraum Königsbrück-Ruhländer Heiden). Geologisch wurde das Untersuchungsgebiet im Wesentlichen durch eiszeitliche Vorgänge geprägt. Im Norden herrschen vornehmlich weichselkaltzeitliche Talsande des Lausitzer- bzw. Breslau-Magdeburger Urstromtales vor, im Süden hauptsächlich elsterkaltzeitliche Schmelzwasserablagerungen.

Das SCI wird fast ausschließlich durch das Ruhländer Schwarzwasser geprägt. Es entspringt im Bernsdorfer Gemeindewald nördlich von Bernsdorf in einem Kiefernwaldgebiet und fließt nach Südwesten teils in Sachsen teils in Brandenburg in einem Sohltal mit Auenbreite von 100 – 200 m durch die Ruhländer Heide und nach Einmündung des Saleskbaches entlang der Königsbrücker Heide nördlich an den Ortschaften Cosel und Zeisholz vorbei. In den Jahren 1935 – 1937 erfolgte die Regulierung des Ruhländer Schwarzwassers durch den Reichsarbeitsdienst, wobei das mäandrierende Altfließ meist abgeschnitten und die Altarme teilweise verfüllt wurden. Trotz dieser erheblichen Begradigung wurde das Schwarzwasser mit Ausnahme des Bereiches an der Zeisholzbrücke, nie stark wasserbautechnisch ausgebaut.

Entsprechend der Biotoptypen- und Landnutzungskartierung des LfULG herrscht im SCI Wirtschaftsgrünland mit ca. 68% der Fläche vor. Daneben nehmen Fließgewässer, Rude-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

ral- und Staudenfluren, Acker sowie Wald bedeutende, aber kleinflächige Biotop- und Nutzungstypenflächen ein. Forstgrundflächen haben mit etwa 12% nur einen geringen Flächenanteil am FFH-Gebiet. Von diesen Flächen ist mit ca. 62% der überwiegende Teil in privatem Eigentum, die übrige Fläche ist in Landeseigentum, nur ein Bruchteil befindet sich in kommunalem Eigentum. Die landwirtschaftlichen Flächen entlang des Ruhlander Schwarzwassers befinden sich überwiegend in Privateigentum oder Verpachtung und werden durch mehrere kleinere Landwirtschaftsbetriebe und einzelne Eigentümern überwiegend in Grünlandbewirtschaftung genutzt.

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im Jahr 2009 erfolgte die Ersterfassung der Lebensraumtypen, wobei vier Teilflächen des Offenland-Lebensraumtyps 3260 („Fließgewässer mit Unterwasservegetation“) sowie eine Fläche des LRT 6430 („Feuchte Hochstaudenfluren“) ausgewiesen werden konnte. Wald-Lebensraumtypen waren im Gebiet nicht nachweisbar, da die vorgefundenen Bestände nicht den Kriterien des Kartier- und Bewertungsschlüssels für die relevanten Lebensraumtypen entsprachen.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 140

Natura-2000-Code	FFH-Lebensraumtyp	Fläche Ersterfassung (in ha)	Anteil an SCI-Fläche (%)	Anzahl Teilflächen
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1,7	3,4	4
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,3	0,5	1
	Gesamt	2,0	3,9	5

Der Lebensraumtyp **3260** (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) in Form des Ruhlander Schwarzwassers und seiner Aue bestimmt in herausragender Weise die Naturausstattung des SCI. Trotz der erheblichen Begradigung in der Vergangenheit ist das Gewässer von naturnahen Strukturen geprägt. Hervorzuheben sind Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten (großflächige Vorkommen der beiden in Sachsen gefährdeten bzw. stark



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

gefährdeten Arten *Ranunculus penicillatus* und *Potamogeton alpinus*). Feuchte Hochstaudenfluren (LRT **6430**) sind in Sachsen vom Tiefland bis zu den Mittelgebirgen verbreitet, mit Vorkommensschwerpunkt in den Auen der Fließgewässer. Dieser Lebensraumtyp konnte nur mit einer einzigen kleinen Fläche ausgewiesen werden.

Der im Standarddatenbogen benannte LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) konnte im bei den Ersterfassungen der Grünlandflächen im Jahr 2009 und auch bei einer erneuten Überprüfung im Frühjahr 2010 zum vegetationskundlich optimalen Entwicklungszeitpunkt vor dem ersten Schnitt nicht ausgewiesen werden.

Alle bisher erfassten 5 LRT-Flächen der zwei im Gebiet nachgewiesenen Offenland-Lebensraumtypen befinden sich entsprechend der Gesamtbewertung mit „B“ in einem günstigen Erhaltungszustand auf.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 140

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	4	1,7	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	1	0,3	-	-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Während der Ersterfassungen in den Jahren 2009 und 2010 konnten im SCI fünf Arten des Anhanges II der FFH - Richtlinie nachgewiesen werden (Bachneunauge, Fischotter, Biber, Grüne Keiljungfer, Großer Feuerfalter). Zusammen mit dem in der Region vorkommenden Wolf und der im benachbarten SCI 139 nachgewiesenen Mopsfledermaus konnten damit für 7 Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie Habitatflächen ausgewiesen werden.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 140

Art Name	wissenschaftlicher Name	Anzahl Teilflächen	Fläche (ha)	Anteil an SCI- fläche (%)
1096 - Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	3	1,6	3,1
1337 - Biber	<i>Castor fiber</i>	1	21,7	43
1352 - Wolf	<i>Canis lupus</i>	1	50,6	100
1355 - Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	47,9	94,7
1308 - Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	14,5	28,7
1037 - Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	2	1,3	2,5
1060 - Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	2	17,3	34,2

Das Bachneunauge (**1096** - *Lampetra planeri*) kommt in Sachsen noch häufiger vor als lange angenommen wurde. Allerdings sind die ehemaligen Vorkommen im Flachland bis auf einige Ausnahmen erloschen. Die noch vorhandenen für die Art geeigneten Habitatflächen sind stark im Rückgang, so dass insgesamt von einer starken Gefährdung des Bachneunauges ausgegangen werden muss. Im FFH-Gebiet 140 besonders auffällig ist die hohe Zahl gefundener Bachneunaugen im naturnahen südlichen Abschnitt des Ruhlander Schwarzwassers nördlich der Neitschmühle. In diesem Zusammenhang kommt dem außerordentlich individuenstarken Vorkommen im Ruhlander Schwarzwasser im Komplex mit den Vorkommen im Schwarzen Born (SCI 139 und 49) sowie dem Saleskbach (SCI 24E) eine landesweite Bedeutung für den Erhalt der Art zu, insbesondere da es sich möglicherweise eines der letzten noch vorhandenen intakten Flachlandvorkommen handelt.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

In Betracht der weiten Verbreitung des Biber (**1337** - *Castor fiber*) im SCI „Ruhländer Schwarzwasser“ sowie im angrenzenden SCI „Königsbrücker Heide“ und der dortigen hohen Habitatqualität und Populationsgröße sowie dem Fehlen von Beeinträchtigungen kommt dem Vorkommen im Komplex der SCI 49, 139 und 140 landes- bis bundesweite Bedeutung zu.

Die sächsischen Verbreitungsschwerpunkte des Fischotters (**1355** – *Lutra lutra*) liegen in den nahrungsreichen Teichgebieten in der Oberlausitz, bei Moritzburg und in den Wermisdorfer Teichen südöstlich von Wurzen einschließlich ihrer Zuflüsse. Das Vorkommen im SCI Ruhländer Schwarzwasser stellt einen wesentlichen Bestandteil des Wanderkorridors vom Verbreitungsschwerpunkt in der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft zu den Vorkommen in Westsachsen und angrenzenden Bundesländern dar und hat daher eine besondere landesweite Bedeutung.

Für die Mopsfledermaus (**1308** – *Barbastella barbastellus*) konnten in gesamt Sachsen im Rahmen der laufenden FFH-Untersuchungen viele neue Nachweise erbracht werden, so auch im Umfeld des SCI „Ruhländer Schwarzwasser“. Damit ist davon auszugehen, das das Gebiet als Jagdgebiet genutzt wird. Die nächstgelegenen bekannten Vorkommensgebiete der Art liegen nicht weit entfernt (z. B. die südöstlich gelegene Coseler Teichgruppe, die SCI Königsbrücker Heide und Erlenbruch-Oberbusch Grüngrabchen).

Für den Wolf (**1352** - *Canis lupus*) liegen aus dem Gebiet selbst keine Beobachtungen vor, es nimmt insgesamt gesehen auch nur äußerst kleinen Teil des potenziellen Streifgebietes ein. Dem SCI kommt daher keine hervorzuhebende Bedeutung zu.

Sachsen ist ein aktueller Verbreitungsschwerpunkt der Grünen Keiljungfer (**1037** – *Ophiogomphus cecilia*) mit zunehmender Besiedlungstendenz. Die Vorkommen im Ruhländer Schwarzwasser konzentrieren sich auf zwei strukturell als Reproduktionsgewässer geeignete Bereiche des Schwarzwassers. Sie stellen in Verbindung mit den Vorkommen in der Pulsnitz und weiteren Gewässern der Königsbrücker Heide einen wesentlichen Übergangsbereich von den Vorkommen der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft hin zum Vorkommensgebiet der Elbe. Im Zusammenhang mit den übrigen sächsischen Vorkommen kann aktuell von einer bundesweiten Bedeutung ausgegangen werden.

Die Habitate des Großen Feuerfalters (**1060** - *Lycaena dispar*) befinden sich im Gebiet überwiegend auf beweidetem Grünland, als Larvenfutterpflanze ist ausschließlich *Rumex obtusifolius* vorhanden. Im Zusammenhang mit dem starken Vorkommen im Bereich der



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Teichgruppe Zeisholz kommt den Habitaten im SCI insbesondere als Migrationsweg in andere besiedelte Gebiete eine landesweite Bedeutung für diese Art zu.

Die Habitate der im Gebiet vorkommenden Anhang II-Arten befinden sich überwiegend in einem günstigen Zustand. Lediglich ein Teilbereich des Ruhländer Schwarzwassers als Habitat des Bachneunauges sowie die Habitatflächen des Großen Feuerfalters weisen auf Grund geringer Populationsgrößen und von Defiziten in der Habitatausstattung einen ungünstigen Zustand auf (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatfläche im SCI 140

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
1096 - Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	-	-	2	1,1	1	0,5
1337 - Biber	<i>Castor fiber</i>	-	-	1	21,7	-	-
1352 - Wolf	<i>Canis lupus</i>	Gesamtgebiet mit 50,6 ha (nicht bewertet)					
1355 - Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	1	47,9	-	-
1308 - Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	1	14,5	-	-
1037 - Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	-	-	2	1,3	-	-
1060 - Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	-	-	-	-	2	17,3



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Die saprobielle Belastung des Ruhlander Schwarzwassers ist eine Beeinträchtigung der Habitate von Bachneunauge und Grüne Keiljungfer als auch für den LRT 3260. Um diese bestehenden Beeinträchtigungen nachhaltig zu verbessern, wird als Gebietsübergreifende Erhaltungsmaßnahme die Verringerung der saprobiellen Belastung empfohlen (Ausfindigmachen diffuser und gerichteter Nährstoffeinträge, Abwassereinleitungen usw. und deren Verringerung).

Die Gebietsübergreifenden Behandlungsgrundsätze für Fließgewässer und Gewässerunterhaltung dienen der langfristigen Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) sowie der Arten Bachneunauge, Fischotter, Biber und Grüne Keiljungfer. Diese Behandlungsgrundsätze ergeben sich insbesondere aus dem Sächsischen Wassergesetz (SächsWG) in Verbindung mit dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Die Unterhaltung der Gewässer umfasst insbesondere die Verpflichtung, das Gewässerbett für den ordnungsgemäßen Wasserabfluss und für den guten Zustand des Gewässers zu erhalten, zu räumen und es zu reinigen, dabei aber einen vorhandenen natürlichen oder naturnahen Zustand zu erhalten, was insbesondere die naturnahen Abschnitte des Ruhlander Schwarzwassers nördlich von Zeisholz betrifft.

Die Behandlungsgrundsätze für alle Waldbestände und Gehölze des Gebietes dienen einer Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Waldfledermaushabitate und sehen beispielsweise den Erhalt des aktuellen Anteils an Laub- und Laubmischwaldbeständen und einer langfristigen Erhöhung des Anteils an Althölzern vor.

Der Große Feuerfalter benötigt eine offene, parkartige Landschaft mit vernetzten Vorkommen der Raupenfutterpflanzen (Ampfer-Arten), von Sommer bis Frühjahr unbeeinflusste Bereiche mit Raupenfutterpflanzen für die Überwinterung sowie Blütenreichtum als Nahrungsgrundlage der Falter. Weibchen fliegen oft weite Strecken und können auf räumliche Veränderungen im Angebot der Futterpflanzen innerhalb des Vorkommensgebietes relativ gut reagieren. In diesem Zusammenhang werden Behandlungsgrundsätze für die gesamten Offenlandbereiche empfohlen, die eine langfristige Erhaltung des bestehenden Feuerfaltervorkommens auch bei veränderlichen Standorten der Futterpflanzen ermöglichen. Dazu gehören neben einer artgerechten Bewirtschaftung der Grünländer z.B. die



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

zur Flächenbewirtschaftung notwendige Graben- und Gewässerpflege unter Schonung von Ampfer- und blühenden Staudenbeständen sowie der Erhalt und die Pflege blütenreicher Staudensäume und -fluren.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für den Fließgewässer-Lebensraumtyp gelten die o.g. Behandlungsgrundsätze, so dass lediglich für die Fläche des LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) als Erhaltungsmaßnahme eine regelmäßige Spätsommermahd mit zweijährigem Abstand empfohlen wird.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Das FFH-Gebiet ist von einem sehr sensiblen Zusammenspiel von menschlicher Bewirtschaftung und Vorkommen bzw. Entwicklung von FFH-Arten gekennzeichnet. Dabei kann es nicht nur zur Beeinträchtigung der Schutzgüter durch das menschliche Wirken kommen, sondern auch zu direkten Beeinträchtigungen der Flächenbewirtschaftung durch FFH-Arten über das FFH-Gebiet hinaus und damit zu teils erheblichen Akzeptanzproblemen (Stichworte Biberdämme, Wasseranstau – überflutete Wiesen nördlich Neitschmühle, Gehölzverbiss). Als wesentliche Erhaltungsmaßnahme für den Biber wird daher die Erarbeitung und Umsetzung einer Gebietsbezogenen Artenschutzkonzeption Biber empfohlen. Hinsichtlich der möglichen Nutzung des SCI als Streifgebiet durch den Wolf wird als Erhaltungsmaßnahme eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzförderung (Stichwort Rinder- und Pferdehalter sowie private Kleintierhalter mit Nutzflächen im SCI) empfohlen.

Darüber hinaus gelten die o.g. Behandlungsgrundsätze einer langfristigen Erhaltung der Habitate und Vorkommen von Bachneunauge, Fischotter, Biber, Grüner Keiljungfer und Großem Feuerfalter.

.

.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 140

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Verringerung der saprobiellen Belastung	gebietsübergreifend	Beseitigung einer Beeinträchtigung	Bachneunauge, Grüne Keiljungfer, (LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation)
Behandlungsgrundsätze Fließgewässer und Gewässerunterhaltung	gebietsübergreifend	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT, Erhalt der Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate von FFH-Arten	LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation, Bachneunauge, Biber, Fischotter, Grüne Keiljungfer, Großer Feuerfalter
Behandlungsgrundsätze Waldflächen	14,5	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate von FFH-Arten	Mopsfledermaus (zum Teil auch Biber, Fischotter)
Behandlungsgrundsätze Großer Feuerfalter	gebietsübergreifend	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate von FFH-Arten	Großer Feuerfalter
regelmäßige Spätsommermahd mit zweijährigem Abstand	0,3	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Feuchte Hochstaudenfluren
Gebietsbezogenen Artenschutzkonzeption Biber, Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanzförderung	gebietsübergreifend	Sicherung des Vorkommens von FFH-Arten	Biber, Wolf

4. FAZIT

Die Abstimmung der Maßnahmevorschläge erfolgte innerhalb der regionalen Arbeitsgruppe sowie mit unmittelbar von Maßnahmen betroffenen privaten Eigentümern und Nutzern,



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

die alle den empfohlenen Maßnahmen zugestimmt haben. Alle auf das Ruhlander Schwarzwasser bezogenen Maßnahmen (Verringerung saprobieller Belastungen usw.) sollten in Federführung der Unteren Naturschutzbehörde in intensiver Zusammenarbeit durch zuständige Behörden, Gemeinde, Bewirtschafter angrenzender Flächen und Trägern der Unterhaltungspflicht umgesetzt werden.

Erst in den niederschlagsreichen Jahren 2009 und ganz besonders 2010 wurde ein Problem deutlich, das langfristig ein erhebliches Konfliktpotenzial entwickeln und für das für das SCI 140 besonders bedeutungsvoll werden kann. Es handelt sich dabei um die zunehmende Flächenvernässung im Bereich des Ruhlander Schwarzwassers, die zu einer erschwerten und im fortgeschrittenen Stadium nicht mehr möglichen Flächenbewirtschaftung und -pflege führt. Gründe liegen in der seit Jahren mangelhaften Pflege von Gräben, aber vor allem auch im durch Biberdambbauten nördlich der Königsbrücker Heide eingeschränkten Abfluss des Ruhlander Schwarzwassers. Um Konflikte mit und Beeinträchtigungen von FFH-Schutzgütern im SCI nachhaltig zu vermeiden, bedarf es einer unmittelbaren Lösung der Abflussprobleme im Ruhlander Schwarzwasser (Gewässerschau, Nachkommen der Unterhaltspflichten usw.) als auch in den untergeordneten Gräben.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 140 wurde im Original vom Büro „Iutra - Gesellschaft für Naturschutz und landschaftsökologische Forschung“ (Boxberg Ortsteil Tauer) erstellt und kann bei Interesse bei der Landesdirektion Dresden, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie bei den lokal zuständigen Forst- und Naturschutzbehörden eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten